



Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 31. Mai 2023

BESCHLUSS 54/2023

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der Stadtratssitzung am 31. Mai 2023

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Stadtrat: 19

anwesend: 17

stimmberechtigt: 17

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 55/2023

Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 30. März 2023

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 30. März 2023.

Stadtrat: 19

anwesend: 17

stimmberechtigt: 17

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 56/2023

Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 27. April 2023

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 27. April 2023.

Stadtrat: 19

anwesend: 17

stimmberechtigt: 17

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 57/2023

Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Entsendung von Herrn Bürgermeister a.D. Andreas Rubner in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH zu widerrufen.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 58/2023

Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, Herrn Bürgermeister Toni Meinel in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH zu entsenden.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 59/2023

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 390 v.H. auf 440 v.H. mit Wirkung vom 01.01.2023 anzuheben.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 6 Enthaltung: 2

BESCHLUSS 60/2023

Verkauf von Rohbauland am Wasserlohgäßchen in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt die Flurstücke Nr. 1559/12 und Nr. 220/3 der Gemarkung Markneukirchen mit der Gesamtgröße von 1.236 m², als Rohbauland für die Bebauung zu Wohnzwecken zum Mindestgebotpreis von 25.000,00 € beschränkt öffentlich auszuschreiben.

Das Rohbauland wird verkauft, wie es steht und liegt.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 61/2023

Reihengaragen „Hoher-Stein-Weg“ im OT Erlbach der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt, den noch unvermessenen Teil von ca. 215 m² des mit 7 Reihengaragen bebauten Flurstücks Nr. 3 a (Gesamtgröße 1.180 m²) der Gemarkung Erlbach zum Preis von vorläufig 8.200,00 € an die Garagennutzer zu verkaufen.

Die Garagennutzer werden zur dauerhaften Nutzung des Grundstücks für Reihengaragen verpflichtet.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 62/2023

Reihengaragen „Ludwigsweg“ in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt, das mit 14 Reihengaragen bebaute Flurstück Nr. 478/7 in der Größe von 882 m² der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von 19.441,10 € an die Garagennutzer zu verkaufen.

Die Garagennutzer werden zur dauerhaften Nutzung des Grundstücks für Reihengaragen verpflichtet.

Stadtrat: 19

anwesend: 18

stimmberechtigt: 18

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1